



Stadt Schöneck/Vogtl.

Beschlussvorlage Nr. 27/2023

öffentlich

nichtöffentlich

TOP 11

Beschluss Nr.

Sitzung des Stadtrates

am 25.09.2023

Verwaltungsausschusses

am

Technischen Ausschusses

am

Gegenstand der Vorlage:

Beschluss 1. Änderung Zweckvereinbarung über die zeitanteilige Zur-Verfügung-Stellung von Dienstkräften im Personalbereich

Beratungsfolge

Datum der Sitzung Gremium
05.09.2023 VA

Beschluss:

Der Stadtrat der Stadt Schöneck beschließt die 1. Änderung der Zweckvereinbarung mit der Gemeinde Muldenhammer über die zeitanteilige Zur-Verfügung-Stellung von Dienstkräften im Personalbereich gemäß Anlage.

Begründung/Sachverhalt:

Die Bezügerechnung erfolgt gegenwärtig durch den KVS sowie die Zu- und Nacharbeiten und personalrechtlichen Tätigkeiten durch die Gemeinde Muldenhammer. Die dortige Personalsachbearbeiterin erledigt einmal pro Woche im Rathaus Schöneck die anliegenden Arbeiten und steht als Ansprechpartnerin den Beschäftigten der Stadt Schöneck (einschl. Kita) und der Gemeinde Mühlental zur Verfügung. Die Zweckvereinbarung war befristet bis 31.12.2023. Die Situation hat sich nun geändert, die Stelleninhaberin verkürzt ihre aktuelle Elternzeit und geht ab Mitte Februar 2024 erneut in Mutterschutz und Elternzeit. Aus diesem Grund wird die Unterstützung von Muldenhammer weiterhin und durchgängig benötigt, sodass es der Verlängerung der Zweckvereinbarung bedarf.

Finanzielle Auswirkungen	Veranschlagung im Haushaltsjahr 2023 ff.....	
<input checked="" type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein	<input checked="" type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein	
Gesamtkosten der Maßnahme EUR	<input type="checkbox"/> Ergebnisplan; evtl. Produkt	<input type="checkbox"/> Finanzplan, evtl. Produkt
Förderung/Erträge/Zuschüsse/Beiträge		
Anlagen Entwurf 1. Änderung Zweckvereinbarung		

Abstimmung: Ja-Stimmen Nein-Stimmen Enthaltungen

Anders, Bürgermeister

Siegel

1. Änderung der

**Zweckvereinbarung vom 19.05./30.05.2022
über die zeitanteilige Zur-Verfügung-Stellung von Dienstkräften im Personalbereich**

zwischen der Gemeinde Muldenhammer
Klingenthaler Str. 29, 08262 Muldenhammer
vertreten durch Bürgermeister Jürgen Mann

und der Stadt Schöneck/Vogtl.
Sonnenwirbel 3, 08261 Schöneck
vertreten durch Bürgermeisterin Isa Suplie

Auf der Grundlage von:

- §§ 71 und 72 Sächsisches Gesetz über kommunale Zusammenarbeit in der Fassung der Bekanntmachung vom 15. April 2019 (SächsGVBl. S. 270), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 9. Februar 2022 (SächsGVBl. S. 134) i.V.m.
- § 61 Abs. 1 Sächsische Gemeindeordnung in der Fassung der Bekanntmachung vom 9. März 2018 (SächsGVBl. S. 62), zuletzt geändert durch Artikel 17 des Gesetzes vom 20. Dezember 2022 (SächsGVBl. S. 705)

wird § 4 der Zweckvereinbarung über die zeitanteilige Zur-Verfügung-Stellung von Dienstkräften im Personalbereich vom 19.05./30.05.2022 wie folgt neu gefasst:

§ 4 Dauer der Zweckvereinbarung

Diese Vereinbarung tritt rückwirkend zum 01.04.2022 in Kraft und wird befristet bis zum Ende der neuen Elternzeit der Stelleninhaberin.

Sie kann gem. § 72 Abs. 3 SächsKomZG aufgehoben werden.

Die übrigen Bestimmungen der o.g. Zweckvereinbarung behalten ihre Gültigkeit.

Muldenhammer, den

Schöneck/Vogtl., den

J. Mann
Bürgermeister

A. Anders
Bürgermeister